

teres einschliesslich der auf diesen Bauernhöfen sitzenden leibeigenen Familien unter Zustimmung Kaiser Heinrichs IV. a. 1089 ausstattete, sind keineswegs zunächst an unseren noch urwäldlichen Berglehnen zu suchen, wenngleich sie nahe um das Kloster her — »mansos in vicinia eircumjacentes« — gelegen haben sollen: die Mönche hätten sie ja sonst a. 1400 nicht erst zu kaufen brauchen und ausserdem verrät auch die Geschichte, dass dieselben grösstenteils zum Gute Espenfeld (siehe Art. 1) gehörten.

Noch weniger interessieren uns des Springers Söhne, die Grafen Ludwig III. und Heinrich Raspe (der Tapfere, 1123—1130), welche sich beide mehr nach aussen denn nach innen zu schaffen machten. Selbst nachdem ersterer unter Kaiser Lothar Landgraf (und damit Reichsfürst) von Thüringen geworden war, drang die Kultur noch immer nicht bis an unseren, den nördlichen resp. nordöstlichen Fuss des Inselberges.

3. Bivang und Meinboldisfeld.

Und doch tritt uns bereits Ludwig der Springer einen tüchtigen Schritt näher. Es ist nämlich noch eine am 26. September 1103 von Kaiser Heinrich IV. zu Mainz ausgestellte Urkunde vorhanden, aus welcher wenigstens auf unsere nächste Nachbarschaft ein heller Lichtschein fällt und wir erkennen, wie es nach Westen und Nordwesten hin um unsere Gegend damals stand. Jene Urkunde bestätigte eine Schenkung, welche Graf Ludwig dem Kloster Reinhardsbrunn unter dessen 2. Abte, Ernst I., gemacht hatte, und diese Schenkung betraf das Gehölz Bivang und das Dorf Meinboldisfeld.